Ausschreibung

54./55. ADAC/vcb autoslalom 2013

Grundlage dieser Ausschreibung ist das

Gemeinsame Reglement 2013 für Automobil-Clubslalom-Veranstaltungen der

Motorsport-Landesfachverbände Berlin und Brandenburg, das beim Veranstalter angefordert werden kann und bei der Dokumenten Abnahme aushängt.

Beide Veranstaltungen sind Wertungsläufe zum ADAC Automobil-Clubsport-Slalom-Cup 2013.

Titel der Veranstaltung 54./55. ADAC/vcb autoslalom 2013

Datum der Veranstaltung Sonnabend 22. Juni 2013

Veranstalter vcb vespa club berlin e.V. im ADAC

Horstwalder Str. 24 12307 Berlin

Fon: 030 / 740 705 11 Fax: 030 / 740 705 12

E-Mail: vcb@vcb-motorsport.de URL: www.vcb.info
Bankkonto: Commerzbank AG, Konto-Nr. 5259890 Blz.: 100 400 00 Telefon ab 21. Juni 2013: 0172 / 391 0755 oder 0162 / 130 2192

Status der Veranstaltung Automobil-Clubsport-Slalom.

Genehmigt vom ADAC Berlin-Brandenburg am 22.06.2013 unter Reg. Nr.BB-56/13+57/13

Veranstaltung Die Veranstaltung wird auf dem Lausitzring, Lausitzallee 1 in 01998 Klettwitz ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt ca. 1000 Meter. Die Zeitmessung erfolgt mit 1/100 sec. Genauigkeit mittels Lichtschranke.

Es werden je Veranstaltung ein Trainingslauf und zwei gezeitete Wertungsläufe gefahren, deren Zeiten addiert werden. Der Start erfolgt klassenweise, stehend mit laufendem Motor. Achtung!

Die Teilnehmer werden klassenweise in den Vorstart gerufen. Lautsprecher-Durchsagen beachten.

Alle Teilnehmer einer Klasse fahren zuerst den Trainingslauf, dann ihren 1. Wertungslauf, dann den 2. Wertungslauf. Eine Änderung dieser Abfolge ist nicht möglich. D.h. nach Beginn des ersten Wertungslaufes einer Klasse ist kein Trainingslauf mehr möglich!

Vorläufiger Zeitplan Dok- & Techn. Abnahme:	54. vcb autoslalom	55. vcb autoslalom
Klassen 1a; 1b; 2a	07:30 – 08:00 Uhr	12:45 – 13:15 Uhr (alle Klassen)
Nennungsschluss:	08:00 Uhr	13:15 Uhr (alle Klassen)
Klassen 2b; 2c; 3a; 3b Nennungsschluss:	08:00 - 08:45 Uhr 08:45 Uhr	
Streckenbesichtigung:	08:00 – 09:15 Uhr	13:30 – 14:00 Uhr
Training und Wertungsläufe:	09:30 – 13:00 Uhr	14:15 – 17:45 Uhr
Aushang der Ergebnisse:	13:15 Uhr	18:00 Uhr
Siegerehrung:	13:45 Uhr	18:30 Uhr

Achtung!

Der Zeitplan für Training und Wertungsläufe, Aushang der Ergebnisse und Siegerehrung kann sich je nach Nennungsergebnis ändern. Durchsagen bitte beachten!

Offizielle

Schiedsgericht: Jürgen Konopatzki, Olaf Pinkwart, Elvira Witte

Veranstaltungsleiter: Dr. Werner Rottenberg, Friedrich Mell

Technische Abnahme: Thomas Walsdorf Streckenverantwortlicher: Friedrich Mell

Zeitnahme/Auswertung: Alfred Hoffmann/Dieter Hecke

Doku. Abnahme/Rennbüro: Brigitte Bohn, Brigitte Rottenberg, Elvira Witte

Sanitätsdienst: Medicalcenter Lausitzring

Klasseneinteilung

Zugelassen sind alle PKW, die serienmäßig produziert werden oder wurden. Nicht zugelassen sind Formel- oder sonstige Fahrzeuge, die über freistehende Räder verfügen.

Die Klasseneinteilung in den Gruppen 1 und 2 erfolgt nach dem Leistungsgewicht (LG). LG ist Leergewicht des Fahrzeuges in kg geteilt durch Motorleistung in kW. Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen.

Die Klasseneinteilung in der Gruppe 3 erfolgt nach dem Hubraum.

Sind in einer Klasse weniger als 3 Teilnehmer gestartet, so wird diese, wenn möglich, mit der nächsthöheren Klasse der gleichen Gruppe zusammengelegt. Eine Zusammenlegung der Gruppen erfolgt nicht.

Ein Fahrzeug darf von mehreren Personen eingesetzt werden.

Gruppe 1 - Newcomer

Nicht startberechtigt sind ehemalige Lizenzfahrer sowie Personen, die bereits in zwei Kalenderjahren an Motorsportveranstaltungen teilgenommen haben.

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Sportreifen sind *nicht* erlaubt.

Klasse 1a Leistungsgewicht (LG) ≥ 15 kg/kW

Klasse 1b Leistungsgewicht (LG) < 15kg/kW

Gruppe 2 - Jedermann

Startberechtigt ist jeder inkl. Newcomer und Lizenzfahrer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßen- bzw. Sportreifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen.

Klasse 2a Leistungsgewicht (LG) ≥ 15 kg/kW

Klasse 2b Leistungsgewicht (LG) ≥ 11 bis < 15 kg/kW

Klasse 2c Leistungsgewicht (LG) < 11 kg/KW

Gruppe 3 - Open

Startberechtigt ist jeder inkl. Newcomer und Lizenzfahrer. Die Fahrzeuge müssen **nicht** der StVZO entsprechen und die Reifen sind freigestellt.

Klasse 3a Hubraum ≤ 1600 cm³

Klasse 3b Hubraum > 1600 cm³

Teilnehmer

Teilnehmer müssen mindestens im Besitz einer DMSB C-Lizenz sein, sie kann auch bei der Dokumenten Abnahme erworben werden.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz der für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Ausnahmen können von der zuständigen Sportabteilung oder der Slalomkommission auf Antrag des Teilnehmers genehmigt werden.

Teilnehmer der Jahrgänge 1995-1997 ohne eine gültige Fahrerlaubnis dürfen nur auf Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht ≥ 11kg/kW starten.

Nennung und Nenngeld

Das ermäßigte Nenngeld (vorliegend beim Veranstalter bis zum 18. Juni 2013 24:00 Uhr) beträgt je Veranstaltung 25,00 €, für beide Veranstaltungen am gleichen Tag also 50,00 €, danach bis zum jeweiligen Nennungsschluss je Veranstaltung 30,00 €

Eine Nennbestätigung, auch für die vorab Nennenden, gibt es nicht.

Dokumenten- und Technische Abnahme

Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme registrieren zu lassen.

Sofern nicht im Voraus die Nennung an den Veranstalter gesandt wurde, ist sie spätestens bei der Registrierung ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt. Damit kommt der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter zustande.

Danach hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich.

Wertung/Preise

Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone 3 Strafsekunden berechnet, in einer Pylonengasse jedoch nur max. 15 Strafsekunden.

Ebenfalls mit 15 Strafsekunden wird belegt, wer eine Wertungsaufgabe oder Teile davon auslässt, d.h. wer ein Tor oder eine Pylonengasse auslässt oder eine einzeln stehende Markierung oder ein Schweizer Pylon auf der falschen Seite passiert. Nichtbeachtung des Stoppschildes nach der Zieldurchfahrt wird mit 5 Strafsekunden geahndet.

In jedem Wertungslauf wird eine Wertungszeit, bestehend aus der Fahrzeit und den eventuellen Strafsekunden gebildet. Die Wertungszeiten beider Wertungsläufe werden addiert.

Sieger ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Gesamtwertungszeit. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Gesamtwertungszeiten.

Es werden pro Klasse bzw. zusammengelegter Klasse mindestens 30% Pokale ausgegeben.

Bei entsprechender Beteiligung wird ein zusätzlicher Damenpokal ausgegeben. Desgleichen ein Juniorpokal für den Besten der Jahrgänge 1995-1997.

Ergebnisse

Werden im Fahrerlager ausgehängt und sind unter der Internetadresse www.vcb.info abrufbar.

Versicherungen

Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab:

- a. Veranstalterhaftpflichtversicherung
- b. Teilnehmerhaftpflichtversicherung
- c. Sportwarteunfall (es besteht eine Jahresversicherung über den ADAC Berlin-Brandenburg).
- d. Zuschauerunfall

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, KFZ-Eigentümer und KFZ-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er dem im Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des KFZ Eigentümer oder Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des KFZ Eigentümers oder Halters ab.

Siehe Rückseite Nennformular.

Berlin im Juni 2013

Dr. Werner Rottenberg (Vorsitzender)

Thomas Walsdorf (Sportleiter)

Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Berlin-Brandenburg



Titel und der Veranstaltung:	Datum der Ver	Datum der Veranstaltung:				
54. [] oder 55. []	ADAC/vcb - autoslalom 2013	am 22.Juni 2	2013			
NENNUNG An den (Anschrift des Veranstalters)	NENNUNGSSCHLUS (zu ermäßigtem Nennge	12 12 16 13	24	Uhr		
	Nicht ausfüllen - Bearbeite	Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke				
vcb Vespa Club Berlin e.V. (ADAC) Horstwalder Stasse 24	Klasse:	START-I	NR.:			
12307 Berlin	Nennungseingang am:	□ bar □ Scheck □ Bank				
Das Nennformular bitte vollständig in Druc Fahrzeugeigentümer auch - siehe Rückseite). Bei Minderjährigen muss dieses Formular au eines Erziehungsberechtigten versichert diese erklärt hat.)	ch von dem/den gesetzlichen Vertreter/	n unterschrieben werden.	(Mit der Unte	erschrift nur		
FAHRER	To.	T				
Name:	Vorname:	ADAC DMV A	DMV Avd Admv			
Wohnort:	Straße:	Mitglieds-Nr.:	ule i			
Tel.:	Geburtsdatum:		vr			
Fax:	Email:					
Fahrzeug						
Marke / Typ:	Klasse:					
Der Nenngeldbetrag von €	ist beigefügt. wurde ü	berwiesen.				

Allgemeine Vertragserklärung des Teilnehmers (Fahrers)

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Vertreter eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von den Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport und den technischen Bestimmungen Clubsport-Klassen Kenntnis genommen hat,
- er diese für sich als verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Formular mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

Rückseite beachten!

Erklärungen vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche je der Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen: gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer / Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern, Fahrern, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Warm up, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfallversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsgericht).

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der veranstaltungsbezogenen Notwendigkeiten bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, mein Widerspruchsrecht auszuüben.

	it ankreuzen! Sofern der Fahrer ni ckte Haftungsverzichterklärung ab		enden Fahrzeuges ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem		
☐ Es wird versichert, a	lass der Fahrer Eigentümer des ein	zusetzenden Fahrzeuges ist.			
Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.					
Stellen auf Schäden, die	e im Zusammenhang mit der Veran	staltung insgesamt entstehen.			
Ort und Datum			Unterschrift des Fahrers		
Namen der/des gese	etzlichen Vertreters in Drucksci	hrift	Unterschrift/en der/des gesetzlichen Vertreter/s		
Ich bin mit der Beteiligun den Veranstaltungen ent - die FIA, den DMS Mitarbeiter, - den ADAC e.v., hauptamtliche Mi - den Promoter / Se den Veranstalter, Behörden, Renndi - die Erfüllungs- und außer für Schäden aus Erfüllungsgehilfen des ei oder eines Erfüllungsgehilfen des eines Erfüllungsgehilfen der Heltungsverzicht gillungsgehilfen der eines Erfüllungsverzicht gillungsverzicht g	g des in der Nennung näher bezeichs stehen, und zwar gegen iß, die Mitgliedsorganisationen des die ADAC Motorsport GmbH, die tarbeiter, rrienorganisator die Sportwarte, die Rennstreckeneige enste und alle anderen Personen, die titräger, soweit Schäden durch die Bei Verrichtungsgehilfen aller zuvor ger der Verletzung des Lebens, des Körnthafteten Personenkreises – beruhe ilfen des enthafteten Personenkreises ver, Mitfahrer, Halter, Eigentümer de in der Nennung angegebenen Teilne, fahrer des von mir zur Verfügung gesthe jeder Art für Schäden, die im Zusader Verletzung des Lebens, des Körnthafteten Personenkreises – beruher des enthafteten Personenkreises – beruher des enthafteten Personenkreises – ber und es enthafteten Personenkreises – ber und es enthafteten Personenkreises – ber und es enthafteten aus jeglichem Rechts	DMSB, die Deutsche Motor Sport Win ADAC-Regionalclubs (-Gaue) und die entümer, mit der Organisation der Veranstaltung seschäfenheit der bei der Veranstaltung annten Personen und Stellen upers oder der Gesundheit, die auf ein, und außer bei sonstigen Schäden, die – beruhen. er anderen eingesetzten Fahrzeuge, himer/s und der anderen Teilnehmher son teitlen Fahrzeuges (anderslautende besimmenhang mit den Wettbewerben (Trepers oder der Gesundheit, die auf ein, und außer für sonstige Schäden, die aruhen.	einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit rtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und g in Verbindung stehen, zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und ner vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines ie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters wie vondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) sining, Warm up, Wertungsläufen) entstehen, ner vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines uf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines uf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines uf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines ensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus		
Ort/Datum	Unterschrift		und Asschrift der Eigentümerr in Blackschrift		